

Beitragsordnung

(gültig ab 01.05.2015)

1. Mitglieder sind beitragspflichtig soweit die Satzung nichts anderes bestimmt.
2. Mitgliedsbeiträge sind Jahresbeiträge für das Geschäftsjahr und werden zum 01.06. eines Jahres fällig. Über Modalitäten des Einzugs entscheidet die Vorstandschaft. Jugendliche Mitglieder sind von der Beitragszahlung befreit.
3. Beiträge werden von der Mitgliederversammlung festgesetzt.
4. Der Einzug der Beiträge erfolgt durch Lastschriftinzugsverfahren (SEPA). Mitglieder die nicht am Lastschriftinzugsverfahren teilnehmen, entrichten ihre Beiträge für den Verein bis zum 01.06. eines Jahres auf das Beitragskonto des Vereins. Für die Nichtteilnahme am Lastschriftinzugsverfahren wird eine Bearbeitungsgebühr von 3,00 € erhoben.
5. Ehrenmitglieder sind von der Bezahlung des Mitgliederbeitrags befreit.
6. Bei Eintritt eines Mitglieds während des Kalenderjahres wird der Beitrag ab dem neuen Geschäftsjahr abgebucht.
7. Das Geschäftsjahr beginnt am 01.04. eines Jahres.
8. Der Austritt aus dem Verein erfolgt durch schriftliche Kündigung. Wobei die Kündigungserklärung dem Vorstand zugegangen sein muss.

Vereinsbeiträge

(gültig ab 01.05.2015)

- | | |
|--|--------------|
| 1. Erwachsene ab 18 Jahre | € 6,00 |
| 2. Jugendliche und Kinder bis 18 Jahre | beitragsfrei |
| 3. Ehrenmitglieder | beitragsfrei |

Stichtag für alters- und statusabhängige Beiträge ist der Beginn des Geschäftsjahrs (01.04.).